

Corona-Informationen – Stand 13.11.2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesfinanzministerium hat neue Informationen zur Novemberhilfe herausgegeben. Damit die Auszahlung schneller an die betroffenen Unternehmen erfolgen kann, wurde eine Regelung zu Abschlagszahlungen getroffen. Dabei sind folgende Eckdaten aus unserer Sicht entscheidend:

- Soloselbständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu EUR 5.000,00; andere Unternehmen erhalten bis zu EUR 10.000,00.
- Die Antragstellung startet in der letzten November-Woche 2020 (voraussichtlich 25.11.2020).
- Die Antragstellung wird in die Plattform zur Überbrückungshilfe integriert, zu welcher Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte Zugriff haben.
- Gemäß den FAQ's zur Novemberhilfe sollen Soloselbständige weiterhin den Antrag direkt selbst stellen können.
- Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen erfolgen ab Ende November 2020.
- Die FAQ's zur Novemberhilfe finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Novemberhilfen/faq-novemberhilfen.html>

Derzeit wird an der Programmierung der Beantragungsmöglichkeiten sowohl für die Abschlagszahlungen als auch für die tatsächliche Beantragung der Novemberhilfe gearbeitet. Sobald die weiteren wichtigen Eckpunkte stehen, werden wir Sie erneut auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Küffner & Partner GmbH

Der Inhalt dieses Newsletters ist nach bestem Willen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

**Dr. Küffner & Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**Büro Landshut**

Neustadt 532-533

84028 Landshut

T +49 871 9222-0

F +49 871 9222-599

**Büro München**

Blutenburgstraße 43

80636 München

T +49 89 542620-0

F +49 89 542620-599